



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR: 0054208

NIEDERSCHRIFT

6/2021

zur **Gemeinderatssitzung** am **Dienstag, den 12.10.2021** im Gemeindeamt,
1. Stock.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. OGRIS Helmut (Vorsitzender)
2. Frau Vizebgm. SOMMER Silke
3. Herr Vizebgm. WERNIG Adolf
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr GR. OGRIS Herwig
6. Herr GR. SMERIETSCHNIG Norbert
7. Herr GR. JUCH Hannes
8. Frau GR. SVETITS Sabrina
9. Frau GR. KNAUS Yvonne
10. Herr GR. RUHS Gernot
11. Frau GR. OGRIS Astrid
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. PISTOTNIG Michaela
14. Herr Ersatz GR. HRIBERNIG Christoph
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina
16. Frau FV RUHS Jennifer
17. Frau FV KILIAN Heidemarie
18. Herr AL-STELLVERTRETER WOLTE JOHANN (Schriftführer)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 14 Mitglieder des Gemeinderates und 1 Ersatzmitglied(er) anwesend sind. Herr GR. Christian Woschitz hat sich rechtzeitig entschuldigt und wird durch das Ersatzmitglied Christoph Hribernig vertreten. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Bevor auf die Tagesordnung eingegangen wird legt das Ersatzmitglied des GR Christoph Hribernig vor dem Gemeinderat folgende Gelöbnisformel ab:

„Ich gelobe die Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mit obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut Ogris verständigt. Die Zustellnachweise aller GR liegen vor.

TAGESORDNUNG:

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzungen vom 28.07.2021
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Kanalanschluss des neu errichteten Wohnhauses Niederdörfel 13a an die Gemeindekanalisationsanlage.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Wasseranschluss des neu errichteten Wohnhauses Niederdörfel 13a an die Gemeindewasserversorgungsanlage.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Carnica Rosental
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablösezahlung an die Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au für Grundabtretungen an das öffentliche Wassergut im Zusammenhang der Verbaumaßnahmen am Gotschuchenbach.
6. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 30.09.2021
7. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2021 bis 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen
10. Allfälliges
11. Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil

Punkt 1. a) der Tagesordnung

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Helmut Ogris werden einstimmig

GR Ogris Astrid und GR Juch Hannes

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2021

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 28.07.2021 wurde von den Protokollprüfern GR Christian Woschitz und GR Yvonne Knaus geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der beiden letzten Sitzungsniederschriften beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung des GR:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Kanalanschluss des neu errichteten Wohnhauses Niederdörfel 13a an die Gemeindekanalisationsanlage.

Der Antragsteller Valentin Ogris hat mit Antrag vom 24.06.2021 um den Anschluss des Objektes Niederdörfel 13a an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ angesucht. Das Grundstück befindet sich nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde (§2K-GKG). Seitens des Abwasserverbandes wurde dem Ansuchen zugestimmt und eine Vereinbarung mit dem Antragsteller vorgelegt, der die Gemeinde St. Margareten im Rosental beitreten möge.

Kurzgefasster Vereinbarungsinhalt:

- Die Kosten für die Errichtung des Hausanschlusses vom anzuschließenden Objekt bis zur Grundstücksgrenze gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers.
- Die Kosten von der Grundstücksgrenze bis zum Anschlusspunkt sowie für die Errichtung des Anschlusspunktes trägt der Antragsteller
- Auch die Wartung und Instandhaltung gehen zur Gänze zu Lasten des Antragstellers.
- Die Abwässer werden vom AWV-VJ am vereinbarten Anschlusspunkt zur weiteren Ableitung und anschließenden Abwasserreinigung übernommen.
- Da das gegenständliche Objekt im Bereich des bestehenden Kanals errichtet werden soll, muss der Kanal umgelegt werden. Dabei werden auch zwei zusätzliche Kanalschächte errichtet. Die Umlegung der Kanalleitung hat auf Kosten des Bauwerbers zu erfolgen. Die Kosten der Schächte übernimmt der Abwasserverband.
- Sollte in Zukunft angedacht werden, die vom Antragsteller errichteten Kanalanlagen in das Eigentum des AWV -V-J zu übernehmen, so wird vereinbart, dass dies ohne Kosten für den AWV-V-J erfolgt bzw. müssen die zu übernehmenden Anlagenteile dem Stand der Technik entsprechen (Qualität und Dichtheit)
- Nachdem die private Anschlussleitung außerhalb des Kanalisationsbereiches der Gemeinde St. Margareten im Rosental liegt und für die Kosten der Errichtung, Wartung und Erhaltung des Anschlusswerbers selbst verantwortlich ist, wird kein Kanalanschlussbeitrag in Rechnung gestellt.
- Die Verrechnung allfälliger weiterer Kanalanschluss- und Ergänzungsbeiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental.
- Auch die Verrechnung der laufenden Kanalgebühren (Bereitstellungs- und Benützungsgebühren), erfolgt gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung der Gemeinde St. Margareten im Rosental.

Antrag GR Norbert Smerietschnig:

Der Gemeinderat möge die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung betreffend den Kanalanschluss des Wohnhauses Niederdörfel 13a an die Gemeindekanalisationsanlage zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 3) der Tagesordnung des GR:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Wasseranschluss des neu errichteten Wohnhauses Niederdörfel 13a an die Gemeindewasserversorgungsanlage.

Vertragsinhalt

1. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.10.2021 gestattet die Gemeinde St. Margareten im Rosental den Anschlusswerber den Anschluss des geplanten Wohnhauses (Bungalow) auf der in seinem Eigentum stehenden Liegenschaft GST Nr: 71, KG 72011 Niederdörfel, welches für Wohnzwecke errichtet werden soll, an die Gemeindewasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental. Der Anschluss des neu zu errichteten Objektes Niederdörfel 13a erfolgt durch die Erweiterung der bereits bestehenden Leitung Pe 32 vom Wohnhaus Niederdörfel 70, GST. 716/1 lt. Verlegungsplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.
2. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung wird nur eine Leerverrohrung zum neu zur Errichtung geplanten Wohnhaus Niederdörfel 13a gelegt, um eventuell, wenn es notwendig ist, das Wohnhaus Niederdörfel 13a an die Gemeindewasserversorgungsanlage anschließen zu können. Derzeit erfolgt die Wasserversorgung des alten Wohnhauses Niederdörfel 13 und des neuen Wohnhauses Niederdörfel 13a über eine private, im Eigentum des Anschlusswerbers befindliche Quelle.
3. Nachdem die zum Anschluss vorgesehene Liegenschaft nicht im Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental liegt, wird vereinbart, dass bis auf die unter Punkt 4 lit. a angeführte Leistung, sämtliche mit der Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage zusammenhängenden Kosten die Anschlusswerber tragen.
4. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2021 übernimmt die Gemeinde St. Margareten im Rosental folgende Leistung:
 - a) Die Anschlusswerber sind von der Entrichtung des gemäß der §§ 9 bis 14 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 idgF. vorzuschreibenden Wasseranschlussbeitrages befreit. Der Anschlusswerber verpflichtet sich, sobald das Wohnhaus Niederdörfel 13a an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen ist, und der Bezug des gesamten Trink- und Nutzwassers ausschließlich über die Gemeindewasserversorgungsanlage erfolgt, zur Begleichung der von der Gemeinde periodisch zur Verrechnung gelangenden Wasserbezugsgebühr. Der Wasserverbrauch wird mittels Wasseruhren gemessen. Die Wasseruhren werden von der Gemeinde beigestellt. Der fachgemäße Einbau hat auf Kosten der Anschlusswerber zu erfolgen.
5. Die Anschlusswerber haben die für die Berechnung der Wasserversorgungseinheiten erforderlichen Erhebungen durch Organe der Gemeinde zu gestatten.
6. Die Anschlusswerber verpflichten sich, sämtliche Anschlussarbeiten fachgerecht ausführen zu lassen und dazu eine Bestätigung eines dazu befugten Unternehmens vorzulegen (Bestätigung Dichtheit und fachgerechte Herstellung). Ebenso sind der Gemeinde ein Aufmaßplan vorzulegen. Die Wasserleitung ist auf eine Tiefe von 1,70 m zu verlegen und ist mit feinem Sand in erforderlichem Ausmaß zu überdecken.
7. Der Gemeinde wird die Bauaufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten eingeräumt.
8. Sollte in Zukunft angedacht werden, die von dem Anschlusswerber errichtete Wasserleitung in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, wird vereinbart, dass dies ohne Kosten für die Gemeinde erfolgt bzw. muss die zu übernehmende Wasserleitung dem Stand der Technik entsprechen. Ab Übernahme der Wasserleitung wird die Erhaltungspflicht von der Gemeinde St. Margareten im Rosental übernommen.
9. Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung errichtet. Die Urschrift verbleibt bei der Gemeinde. Der Anschlusswerber erhält eine Ausfertigung.

Antrag GR Gernot Ruhs:

Der Gemeinderat möge die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung betreffend den Wasseranschluss des Wohnhauses Niederdörfel 13a an die Gemeindewasserversorgungsanlage zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 4) der Tagesordnung des GR:

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental

Die „Klima und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental“ besteht seit 2015. Die Gemeinde St. Margareten im Rosental war von Anfang an dabei. Die KEM muss immer für 3 Jahre beim Klimafonds beantragt und genehmigt werden. Nun erfolgt die Beantragung für die Jahre 2022 bis 2024. Dafür würde sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinde St. Margareten auf jährlich EUR 784,87 belaufen, EUR 2.354,62 für die gesamte Laufzeit. Dieser Beitrag stellt den Gemeinde-Anteil an Eigenmitteln dar.

Über die KEM erfolgten die Beratungsleistungen zur Vorbereitung der Mustersanierung der Volksschule und es gab zusätzliche Fördermittel über das KEM-Programm. Die Volksschule St. Margareten war im Projekt „Klimaschulen“ beteiligt, in dem den Schülerinnen und Schülern Klima-Workshops und Exkursionen sowie Messgeräte und Unterrichtsmaterialien von der KEM finanziert wurden. Für die Bürger erfolgten Beratungsveranstaltungen und Einzelberatungen zum Thema Photovoltaik, alternative Energien und Heizungstausch. Künftig besteht neben den laufenden Beratungs- und Informationsleistungen u.a. die Möglichkeit, über die KEM für die Anschaffung von PV-Anlagen und E-Tankstellen erhöhte Förderungen zu lukrieren.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem TOP

Vzbgm. Adolf Wernig merkt dazu an, dass das Interesse an Vorträgen und Infoveranstaltungen in der Gemeinde eher gering ist. Er regt an, eine andere Infoschiene zu überlegen (z. B. Newsletter, Rundbriefe etc.) zu überlegen, um einen größeren Personenkreis z. B. über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Vzbgm. Silke Sommer meint auch, die Infoschiene von der KEM sollte ausgebaut werden. Es wäre auch zu überlegen, bei einem Bauhoffermin einen Infostand zu machen.

Antrag Vzbgm. Adolf Wernig

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, sich als Mitglied des Regionalverbandes "Carnica-Region Rosental", an der KEM Carnica Rosental - mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.01.2022 - 31.12.2024) nach Bewilligung des Antrags zur Weiterführung - zu beteiligen.

Die laufenden anteiligen Eigenmittel sowie die anteiligen Mittel für das Qualitätsmanagement für die dreijährige Laufzeit der KEM einzubringen, wobei die finanzielle Beteiligung der Gemeinde St. Margareten im Rosental für die gesamte Laufzeit Euro 2.354,62 und somit jährlich Euro 784,87 beträgt

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 5) der Tagesordnung des GR:

Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablösezahlung an die Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au für Grundabtretungen an das öffentliche Wassergut im Rahmen von Verbauungsmaßnahmen am Gotschuchenbach

Bevor auf diesen TOP eingegangen wird, erklären sich nachstehende Mitglieder des Gemeinderates, die auch Mitglieder der Agrargemeinschaft sind, als befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil und verlassen den Sitzungsraum:

Bgm. Helmut Ogris, GR Gernot Ruhs, GR Hannes Juch, GR Katharina Kupper-Wernig

Zuvor übergibt Bgm. Helmut Ogris die Vorsitzführung zu diesem Tagesordnungspunkt an Vzbgm. Silke Sommer.

Im Zuge der Verbauungsmaßnahmen des Gotschuchen-Baches 2016 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung mussten von der Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au laut Gegenüberstellung der Firma Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH eine Grundfläche im Ausmaß von 2.358 m² an das öffentliche Wassergut abgetreten werden.

Angemerkt wird dazu, dass vom damaligen Obmann der Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au, Herrn Mack Johann, vlg. Petritz lt. vorliegender Niederschrift der Wasserrechtverhandlung keine Ablösesumme für die angeführten Grundinanspruchnahme beansprucht wurde.

Seitens der Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au, vertreten durch den Obmann Ruhs Gernot wurde am 20.09.2021 an den Gemeinderat das Ansuchen gestellt, für die an das öffentliche Wassergut abgetretenen Grundflächen im Ausmaß von 2358 m² mit € 1,50 pro m² abzulösen. Insgesamt wären das daher 3.537,00 Euro. Diesem Ansuchen liegt der Beschluss der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Gotschuchen vom 12.09.2021 zugrunde.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem TOP

Vzbg. Adolf Wernig merkt dazu an, dass in der GV – Sitzung am 30.09.2021 die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen wurde, der Agrargemeinschaft die beantragte Grundablöse zu bezahlen. Er sagt weiter, dass dabei zu bedenken wäre, dass der Termin für die Vorlage der Freilassungserklärung im Oktober 2021 endet und es mit einem großen Aufwand verbunden wäre, wieder von vorne beginnen zu müssen.

Antrag GV Markus Runtas

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au für Grundabtretungen an das öffentliche Wassergut im Ausmaß von 2358 m² im Zuge der Verbaumaßnahmen des Gotschuchen-Baches eine Ablösesumme von € 1,50 insgesamt € 3.537,00 zu bezahlen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Nach der Abstimmung nehmen Bgm. Helmut Ogris, GR Gernot Ruhs, GR Hannes Juch und GR Katharina Kupper-Wernig am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Bericht des Kontrollausschusses Über die Sitzung vom 30.09.2021

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Astrid Ogris, berichtet wie folgt:

Am Donnerstag, den 30.09.2021 fand im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlages 2021
- 4) Prüfung des mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2021 bis 2024
- 5) Prüfung und Beratung über die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen
- 6) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch ihre Mitglieder, bis auf das Mitglied Juch Hannes (unentschuldigt) vertreten. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs und die neue Finanzverwalterin Frau Heidemarie Kilian.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.06.2021 bis 31.08.2021. Die letzte Gebarungsprüfung war am 23.06.2021. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassen Sollbestand mit dem Istbestand vom 30.09.2021 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Unter dem 3. und 4. Tagesordnungspunkt wurde der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 und der mittelfristige Investitionsplan für die Jahre 2021 bis 2024 eingehend besprochen und wird in der Gemeinderatssitzung von Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs dem Gemeinderat detailliert erläutert. Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlages 2021 und den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2021 bis 2024.

Unter dem Tagesordnungspunkt 5 wurde über die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen beraten. Die Mitglieder des Kontrollausschusses diskutieren ausführlich über die offenen Forderungen und werden dem Gemeinderat empfehlen, mangels erfolgreicher Einbringungsmaßnahme, die Ausbuchung der Forderungen zu empfehlen. Auch dieser Tagesordnungspunkt wird Finanzverwalterin Jennifer Ruhs dem Gemeinderat detailliert berichten.

Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wird inklusive der textlichen Erläuterungen ordnungsgemäß in der Zeit vom 24.09.2021 bis 04.10.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und bereits im Voraus per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Nachtragsvoranschlages waren bisweilen keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde von der Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet und genehmigt.

FV Jennifer Ruhs wird dem Gemeinderat alle Positionen des Nachtragsvoranschlages unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen bei der GR-Sitzung näher erläutern.

Antrag GR Hannes Juch

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2021 genehmigen und die dazugehörige Verordnung beschließen:

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

" VERORDNUNG

Zahl: 901-1/2/2021

Betreff: 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 30. September 2021, Zl. 901-1/2/2021, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	2.765.500,00
Aufwendungen:	€	3.004.100,00

<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen:</i>	€	19.000,00
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</i>	€	118.300,00

<i>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</i>	€	-337.900,00
---	---	-------------

(2) *Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

<i>Einzahlungen:</i>	€	3.237.500,00
<i>Auszahlungen:</i>	€	3.363.700,00

<i>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</i>	€	-126.200,00
--	---	-------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
 € 490.000,-

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

*Der Bürgermeister
Helmut Ogris“*

Zu Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2021 bis 2024

Der Gemeinde St. Margareten im Rosental stehen gemäß Mitteilung der Gemeinderevision für das Haushaltsjahr 2021 € 272.000,- an BZ-Rahmen zur Verfügung. Mangels Information für die Jahre 2022 bis 2024 wurde im mittelfristigen Investitionsplan der BZ-Rahmen in derselben Höhe weitergezogen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der BZ-Rahmen in den nächsten Jahren geringer ausfallen wird.

Für den verfügbaren disponiblen BZ-Rahmen ergeben sich folgende Ansätze:

Zusammenstellung für BZ Rahmen	2020	VA 2021	IP 2022	IP 2023	IP 2024
Tanklöschfahrzeug Leasingraten (oH)	13.300,-	13.300,-	27.000,-		
Investitionen Straßenbau		28.000,-			
Katastrophenschäden (oH)	10.000,-	3.000,-			
Breitbandoffensive – WLAN HotSpots (oH)	2.000,-				
FF St. Margareten – Atemschutz		4.800,-			
Subvention Errichtung Tennisplatz		12.000,-			
Sanierung der Volksschule St. Margareten	166.000,-	72.000,-			
Tilgung Darlehen Anadi	26.000,-	52.000,-	52.000,-	52.000,-	52.000,-
Ländl. Wegenetz – Jager- & Seelerweg	9.000,-				
Aufstockung Kindergarten		10.000,-			
Sanierung ÖDK Brücke	90.700,-				
Ländl. Wegenetz – Paulinweg	3.000,-	76.900,-			
Ortsbeleuchtung			10.000,-	10.000,-	10.000,-
Sanierung Gemeindeplatz			80.000,-	70.000,-	
Ankauf FF-Auto			10.000,-	10.000,-	10.000,-
Schutzwasserverband Rosental				80.000,-	150.000,-
Sanierung FF-Haus Gotschuchen				43.000,-	50.000,-
Umbau Altstoffsammelzentrum			93.000,-	7.000,-	
Gesamt	320.000,-	272.000,-	272.000,-	272.000,-	272.000,-

Antrag GR Sabrina Svetits:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2021 bis 2024 genehmigen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen

Da es mit Ende Oktober einen Wechsel in der Finanzverwaltung gibt, wird von der weichenden Finanzverwalterin gewünscht, die uneinbringlichen Forderungen zu bereinigen und auszubuchen.

Seitens der Gemeinde wurden alle möglichen Einbringungsmaßnahmen gesetzt – leider sind die betroffenen Rückstände uneinbringlich bzw. die Unternehmen im Konkurs ohne Aussicht auf eine hohe Quote.

Um diese „Altlasten“ noch vor dem Finanzverwalterinnenwechsel zu bereinigen, wären folgende Positionen auszubuchen:

€ 307,59	Abfall
€ 58,12	Hundeabgabe
€ 11.550,77	Kanalanschluss
€ 1.522,72	Kanal
€ 3.603,12	Kommunalsteuer
€ 329,33	Mahngebühren + SZ
€ 265,87	Wasser
€ 17.637,52	GESAMT

Bei dieser Aufstellung handelt sich um Summen pro Abgabe, dahinter gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung, welche Positionen von welchem Bürger nicht bezahlt wurden und somit auszubuchen wären. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können diese Personen jedoch nicht namentlich genannt werden.

Bei der größten Position „Kanalanschlussgebühren“ handelt es sich um vorgeschriebene Kanalanschlüsse, bei denen seitens der betroffenen Bürger innerhalb der damals gesetzlichen Frist eine Berufung eingebracht wurde, diese aber niemals von den seinerzeit zuständigen Gemeindeorganen behandelt wurde. Da es sich hierbei um Rückstände aus dem Jahr 2006 handelt, wären diese bereits verjährt.

In den Jahren 2019/2020 wurden seitens der Gemeindeverwaltung nochmals Gespräche mit den betroffenen Bürgern geführt und es konnten zwei dieser Verfahren positiv erledigt werden, das heißt die Kanalanschlussbeiträge wurden nachträglich bezahlt. Bei zwei dieser offenen Verfahren brachten die Sanierungsversuche nicht den gewünschten Erfolg, womit diese Anschlussgebühren nun auszubuchen wären.

Die Position „Kommunalsteuer“ resultiert aus einem noch anhängigen Insolvenzverfahrens eines Unternehmens in der Gemeinde St. Margareten im Rosental aus dem keine hohe Quote zu erhoffen ist.

Antrag GR Michaela Pistotnig:

Der Gemeinderat möge die Ausbuchung der offenen Forderungen beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 10) der Tagesordnung des GR:

Allfälliges

Vizebgm. Adolf Wernig legt dem Bürgermeister folgende drei Anträge zur Verlesung vor:

1. Antrag gemäß § 41 K-AGO an den Gemeinderat: Aufhebung der Bezahlung einer Kautions für die Schlüssel-Chip-Ausgabe und Benützung Turnsaal und Mensa der Volksschule

ANTRAG gemäß § 41 K-AGO



an den **GEMEINDERAT**
der Gemeinde St. Margareten im Rosental

St. Margareten, 12. Oktober 2021

Betrifft:

Aufhebung der Bezahlung einer Kautions für die Schlüssel-Chip-Ausgabe und Benützung Turnsaal und Mensa der Volksschule

Am 21. September 2021 fand im Gemeindeamt ein Informationsabend für alle Vereine und Personen statt, welche den Turnsaal nach dem Umbau der Volksschule, beginnend mit Oktober 2021, benutzen wollen.

Bei diesem Termin wurden sämtliche Bedingungen für die Turnsaalbenützung präsentiert. Für den zeitlich begrenzten Zutritt zum Turnsaal bekommt jeder Verein/jede Person einen Schlüssel-Chip zur Verfügung. Für diesen Schlüssel-Chip wurde eine Kautions in der Höhe von EUR 300,- kommuniziert.

Durch die Umstände der Pandemie leidet das aktive Vereinsleben massiv. Jede weitere Hürde zur Ausübung von Zusammenkünften muss – unter Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben - aus dem Weg geräumt werden.

Die festgesetzte Kautions in der Höhe von EUR 300,- verursacht einen nicht notwendigen Verwaltungsaufwand, auch für das Personal am Gemeindeamt, das aus bekannten Gründen sowieso unterbesetzt ist.

Darüber hinaus steht die Höhe der Kautions in keinem Verhältnis zu den Wiederbeschaffungskosten eines Schlüssel-Chip, der aktuell mit maximal EUR 15,- beziffert werden kann. Bei Verlust eines Schlüssel-Chip wird der Zutritt zum Turnsaal sofort nach Kenntniserlangung von den Verantwortlichen am Gemeindeamt gesperrt. Weitere Kosten stehen damit in keinem Zusammenhang.

Die tägliche Nutzung des Turnsaales ist mit 21 Uhr begrenzt und auch eine Nutzung am Samstag und Sonntag ist nicht möglich, mit der Begründung, dass eine Reinigung bzw. die damit zusammenhängende Desinfektion nach Nutzung der Räumlichkeiten nicht möglich sei.

Die Volksschule und der Turnsaal mit Mensa wurden mit einer Projektsumme von EUR 2,8 Mio. saniert. Bedingt durch den Mangel an Veranstaltungsräumen in unserer Gemeinde, wurde immer betont, dass die Mensa für sämtliche Veranstaltungen der Vereine zur Verfügung stehen wird. Technik und Infrastruktur sind vorhanden, können aber wegen einem derzeit fehlenden Reinigungskonzept nicht genutzt werden.

- 1 -

 oevp_st.margareten_im_rosental

 ÖVP St. Margareten im Rosental

 volkspartei9173@gmail.com

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental möge beraten und beschließen, dass die Bezahlung der Kaution für die Turnsaalbenützung entfällt.

Die von den Vereinen/Personen bereits bezahlte Kaution ist umgehend an die betroffenen Vereine/Personen zurückzuzahlen.

In der Vereinbarung zur Turnsaalbenützung ist ein entsprechender Nachtrag zu erstellen und mit folgendem Punkt zu ergänzen:

- Für den Verlust eines Schlüssel-Chip wird ein Verwaltungsaufwand in der Höhe von EUR 30,- vereinbart und im Anlassfall an den/die Verantwortlichen in Rechnung gestellt

Die Nutzung des Turnsaales muss auch nach 21 Uhr, sowie am Wochenende, also auch am Samstag und Sonntag möglich sein.

Die Nutzung der Mensa als Veranstaltungsraum für Vorträge und kleinere Feiern von Vereinen muss ebenfalls ab sofort möglich sein.

Das fehlende Konzept für die Reinigung ist umgehend auszuarbeiten, um Veranstaltungen in unserer Gemeinde – unter Einhaltung der aktuell gültigen gesetzlichen Auflagen - durchführen zu können.

Eine weitere Verzögerung der Nutzung der neu adaptierten Räumlichkeiten in der Volksschule (Turnsaal und Mensa mit Garderobe und Küche) ist untragbar und gegenüber der Gemeindebevölkerung nicht zu argumentieren.

Antragsteller:

2.Vzbgm. Adolf Wernig, GR Gernot Ruhs, GR Astrid Ogris, GR Michaela Pistotnig, GR Markus Wolte



- 2 -

 oevp_st.margareten_im_rosental

 ÖVP St. Margareten im Rosental

 volkspartei9173@gmail.com

Bgm. Helmut Ogris erklärt, dass der Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen wird.

2. Antrag gemäß § 41 K-AGO an den Bauausschuss des Gemeinderates: Errichtung einer öffentlichen E-Tankstelle am Gemeindeplatz – Fristsetzung zur Berichterstattung.

**ANTRAG
gemäß § 41 a K-AGO**



an den **Bauausschuss** des **GEMEINDERATES**
der Gemeinde St. Margareten im Rosental

St. Margareten, 12. Oktober 2021

Betrifft:
**Errichtung einer öffentlichen E-Tankstelle
am Gemeindeplatz – Fristsetzung zur Berichterstattung**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2021 gem. § 41 K-AGO ordnungsgemäß eingebrachte Antrag über die „Errichtung einer E-Tankstelle am Gemeindeplatz“, wurde in dieser Sitzung vom Bürgermeister Helmut OGRIS dem Bauausschuss der Gemeinde St. Margareten im Rosental zur Vorberatung zugewiesen.

Da nach Ablauf von mehr als 2 Monaten der Bauausschuss der Gemeinde St. Margareten im Rosental zu keiner Sitzung einberufen wurde, in der dieses Thema vorzubesprechen gewesen wäre, stellen die Antragsteller gemäß § 41a K-AGO den Antrag, dem Bauausschuss der Gemeinde St. Margareten eine Frist zur Berichterstattung über den dem Ausschuss zugewiesenen Antrag über die Errichtung einer öffentlichen E-Tankstelle am Gemeindeplatz zu setzen. Diese Frist wird mit 3. November festgelegt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental möge beraten und beschließen, dass für die Errichtung einer öffentlichen E-Tankstelle am Gemeindeplatz, dem Bauausschuss für die Berichterstattung eine Frist bis 3. November 2021 gesetzt wird.

Antragsteller:

2.Vzbgm. Adolf Wernig, GR Gernot Ruhs, GR Astrid Ogris, GR Michaela Pistotnig, GR Markus Wolte

 oevp_st.margareten_im_rosental

 ÖVP St. Margareten im Rosental

 volkspartei9173@gmail.com

Bgm. Helmut Ogris erklärt, dass der Antrag dem Bauausschuss zugewiesen wird.

3. Antrag gemäß § 41 K-AGO an den Bauausschuss des Gemeinderates: Aufstellen von Hinweistafeln – Fristsetzung zur Berichterstattung:

ANTRAG gemäß § 41a K-AGO



an den **Bauausschuss** des **GEMEINDERATES**
der Gemeinde St. Margareten im Rosental

St. Margareten, 12. Oktober 2021

Betrifft:
**Aufstellen von Hinweistafeln -
Fristsetzung zur Berichterstattung**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2021 gem. § 41 K-AGO ordnungsgemäß eingebrachte Antrag über das „Aufstellen von Hinweistafeln“, wurde in dieser Sitzung vom Bürgermeister Helmut OGRIS dem Bauausschuss der Gemeinde St. Margareten im Rosental zur Vorberatung zugewiesen.

Da nach Ablauf von mehr als 2 Monaten der Bauausschuss der Gemeinde St. Margareten im Rosental zu keiner Sitzung einberufen wurde, in der dieses Thema vorzubespochen gewesen wäre, stellen die Antragsteller gemäß § 41a K-AGO den Antrag, dem Bauausschuss der Gemeinde St. Margareten eine Frist zur Berichterstattung über den dem Ausschuss zugewiesenen Antrag über das Aufstellen von Hinweistafeln zu setzen. Diese Frist wird mit 3. November festgelegt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental möge beraten und beschließen, dass für das Aufstellen von Hinweistafeln, dem Bauausschuss für die Berichterstattung eine Frist bis 3. November 2021 gesetzt wird.

Antragsteller:

2.Vzbgm. Adolf Wernig, GR Gernot Ruhs, GR Astrid Ogris, GR Michaela Pistotnig, GR Markus Wolfe

 [oevp_st.margareten_im_rosental](https://www.instagram.com/oevp_st.margareten_im_rosental)

 [ÖVP St. Margareten im Rosental](https://www.facebook.com/oevp.st.margareten.im.rosental)

 volkspartei9173@gmail.com

Bgm. Helmut Ogris erklärt, dass der Antrag dem Bauausschuss zugewiesen wird.

Es folgt der NICHT-ÖFFENTLICHE TEIL der Gemeinderatssitzung

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 20.30 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: